Stand: 07.11.2025 06:47:22

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/19496

"Keine Abschiebung in Krieg und Verfolgung - Abschiebestopp nach Syrien verlängern"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/19496 vom 06.12.2017
- 2. Plenarprotokoll Nr. 118 vom 07.12.2017
- 3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/20557 des VF vom 01.02.2018
- 4. Plenarprotokoll Nr. 124 vom 22.02.2018



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

06.12.2017 Drucksache 17/19496

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Abschiebung in Krieg und Verfolgung – Abschiebestopp nach Syrien verlängern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihre Bemühungen auf Bundesebene, eine Aufhebung des strengen Abschiebestopps nach Syrien zu bewirken, sofort einzustellen und einen entsprechenden Antrag anlässlich der Innenministerkonferenz in Leipzig wieder zurückzuziehen.

Alle Planungen, den Abschiebestopp nach Syrien zu beenden oder einzuschränken, sind angesichts des fortlaufenden Bürgerkriegs politisch nicht zu rechtfertigen und führen zu einer unnötigen Verunsicherung der betroffenen Flüchtlinge.

Begründung:

Erst kürzlich wurde im Bundestag ein Antrag der AfD zu Rückführungen nach Syrien abgelehnt. Auch Unionspolitiker kritisierten die Pläne scharf.

Medienberichten zufolge fordern die Bundesländer Bayern und Sachsen zur Innenministerkonferenz diese Woche in Leipzig jetzt allerdings selbst eine Neubewertung der Lage in Syrien und eine Wiederaufnahme von Abschiebungen in 2018.

Die tatsächliche Lage in Syrien rechtfertigt die Pläne der unionsgeführten Bundesländer in keinster Weise. Dabei wird auch komplett ignoriert, dass beispielsweise der UNHCR in seiner aktuellen Lageeinschätzung aus dem November 2017 ein Moratorium für Abschiebungen von syrischen Flüchtlingen fordert.

Aktuell werden immer noch große Teile des Landes vom Regime abgeriegelt, dem Guardian zufolge sind etwa 3,5 Mio. Menschen davon betroffen. Vielen von ihnen fehlt der Zugang zu Lebensmitteln und medizinischer Versorgung, tausende Kinder leiden unter Man-

gelernährung, es kommt zu Bombardements durch die Armee. Die UN-Organisation OCHA stellt in ihrem aktuellen Bericht fest, dass über 13 Mio. Syrerinnen und Syrer auf humanitäre Hilfe angewiesen sind. Auch in den sogenannten Deeskalationszonen kommt es Amnesty International zufolge zu Verfolgung und Vertreibungen.

Selbst nach einem Sieg des verbrecherischen Assad-Regimes wären dauerhafter Friede in Syrien und eine sichere Rückkehrmöglichkeit nicht in Sicht. Ein Waffenstillstand ist angesichts der Blockade der aktuellen Verhandlungen in Genf durch die Assad-Regierung und weiterhin stattfindenden Kämpfen mit vielen Todesopfern, wie vor zwei Woche in der Nähe von Damaskus ohnehin noch in weiter Ferne, aber auch dann bliebe das Land in den Händen des Diktators, vor dem Millionen Menschen geflohen sind.

Die Brutalität von Machthaber Baschar al-Assad ist hinlänglich bekannt, es gibt etliche Berichte über weitere willkürliche Verhaftungen, Folter und Massenerschießungen in Gefängnissen – bis zum heutigen Tage – und Giftgasangriffe auf die eigene Bevölkerung.

Syrische Flüchtlinge abzuschieben, würde also nicht nur bedeuten, sie in einen schwelenden Bürgerkrieg zurückzuschicken und einer unsicheren Versorgungslage auszusetzen, sondern auch, sie in die Gefahr von politischer Verfolgung zu bringen. Der UNHCR führte bereits im Frühjahr 2017 in seinen Herkunftslandinformationen zu Syrien aus, dass für Rückkehrer aus verschiedensten Gründen das Risiko besteht, inhaftiert zu werden.

Im September betonte das auch ein Top-General des Assad-Regimes mit den Worten "Kehrt nicht zurück! Wir werden euch niemals verzeihen!" Solche Drohungen sind ernst zu nehmen.

Dass die Unions-Innenminister über die Rückkehr von Syrerinnen und Syrern sprechen wollen, hat mit der dortigen (Kriegs-)Situation gar nichts zu tun, wohl aber mit dem tiefen Bedürfnis, nach Rechts schielend Abschiebungsthemen in der Öffentlichkeit zu befeuern.

Ziel ist dabei auch, die Betroffenen dadurch verunsichern zu wollen, nach dem Motto: Schutz für Kriegsflüchtlinge sei immer einer auf kurze Zeit – ein halbes Jahr geben wir ihnen noch, und damit auch Argumente zusammenzusuchen, mit denen man den Anspruch auf Familiennachzug weiter aussetzen kann.

Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Die Stimmen werden ausgezählt. Wir sind sehr dankbar, wenn noch einige mit uns hierbleiben. – Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN betreffend "Schwangeren den Zugang zu sachlichen Informationen über Möglichkeiten zum Schwangerschaftsabbruch ermöglichen!", Drucksache 17/1942, steht fest. Mit Ja haben 35 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 80 gestimmt. Es gab 4 Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/19494 mit 17/19498 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit darf ich für heute die Sitzung schließen. Vielen herzlichen Dank. Kommen Sie gut nach Hause. Bis nächste Woche. Danke schön.

(Schluss: 17.41 Uhr)



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

01.02.2018 Drucksache 17/20557

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Drs. 17/19496

Keine Abschiebung in Krieg und Verfolgung - Abschiebestopp nach Syrien verlängern

I. Beschlussempfehlung:

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

Berichterstatterin: Christine Kamm Mitberichterstatter: Karl Straub

II. Bericht:

- Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
- Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 81. Sitzung am 1. Februar 2018 beraten und für erledigt erklärt.

Franz Schindler Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Abstimmung

über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Von der Abstimmung ausgenommen sind die Listennummern 3, 8 und 11, die auf Wunsch der Abgeordneten bzw. der Fraktionen im Plenum am 14. März beraten werden sollen. Die Anträge betreffen die Kennzeichnungspflicht bzw. die individuelle Kennzeichnung von Polizistinnen und Polizisten.

Über die übrigen Listennummern lasse ich nun abstimmen. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen im Haus. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Fraktionslose Abgeordnete sind zurzeit nicht im Raum. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

zur 124. Vollsitzung am 22. Februar 2018

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

es bedeuten:	
(E)	einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
	Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A)	Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
	Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z)	Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

 Antrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u. a. SPD Änderung der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) Drs. 17/2777, 17/20570 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	A	Z

 Antrag der Abgeordneten Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohnen u. a. SPD Gut leben in der Stadt IV Reduzierung der Abgas- und Feinstaubbelastung durch Industrieanlagen Drs. 17/16632, 17/20555 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	团	A	Z

 Antrag der Abgeordneten Claudia Stamm Kennzeichnungspflicht für bayerische Polizeibeamte Drs. 17/18990, 17/20550 (A)

der Antrag wird in einer kommenden Plenarsitzung gesondert beraten

Anlage 1
zur 124. Vollsitzung am 22. Februar 2018

4.	Antrag der Abgeordne Kathi Petersen u. a. Si Berichtsantrag zu den Drs. 17/19009, 17/207	PD Auswirkungen von Isc		,
	Votum des federführer Gesundheit und Pflege			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
				Z
5.	Antrag der Abgeordne Gisela Sengl u. a. und Bericht zu pflanzenger Drs. 17/19084, 17/205	Fraktion (BÜNDNIS 9 netischen Ressourcen	0/DIE GRÜNEN)	
	Votum des federführer Ernährung, Landwirtsc			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
				Z
6.	Antrag der Abgeordnet Gudrun Brendel-Fische Förderung von Bewäs Drs. 17/19159, 17/205	er u. a. CSU serungsprojekten	of, Angelika Schorer,	
	Votum des federführer Ernährung, Landwirtsc			
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
				Z
7.	Dringlichkeitsantrag de Josef Zellmeier u. a. u Keine Anwendung ant Drs. 17/19239, 17/207	nd Fraktion (CSU) isemitischer kuwaitisch		
	Votum des federführer Bundes- und Europaar		regionale Beziehunger	า
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	Z	Z	Z	Z
			_	

zur 124. Vollsitzung am 22. Februar 2018

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
 Individuelle Kennzeichnung von Polizisten in geschlossenen Verbänden Drs. 17/19244, 17/20548 (A)

der Antrag wird in einer kommenden Plenarsitzung gesondert beraten

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Bayerische Autobahndirektionen stärken Drs. 17/19245, 17/20602 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	Z	ENTH

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Klares Bekenntnis gegen die Anwendung antisemitischer Gesetze des Emirates Kuwait in Deutschland Drs. 17/19258, 17/20730 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	Z		Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kennzeichnungspflicht für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Bayern Drs. 17/19264, 17/20549 (A)

der Antrag wird in einer kommenden Plenarsitzung gesondert beraten

 Antrag der Abgeordneten Georg Rosenthal, Inge Aures, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. SPD Soziale Säule der EU rechtsverbindlich machen Drs. 17/19292, 17/20729 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	A	Z

13.				
	Votum des federführe Umwelt und Verbrauc	nden Ausschusses für herschutz		
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	团	Z	团	Z
14.				treibl,
	Votum des federführe Umwelt und Verbrauc	nden Ausschusses für herschutz		
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
				Z
15.	Angelika Schorer u. a. Rückgang von heimisch	chen Insekten und Vög n der Ursachenforschu	geln stoppen –	opf,
	Votum des federführe Umwelt und Verbrauc	nden Ausschusses für herschutz		
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	团			
16.	Dr. Christian Magerl u	eten Katharina Schulze . a. und Fraktion (BÜN nen zum Eindämmen o 123 (E)	IDNIS 90/DIE GRÜNEI	N) n Bayern
	Votum des federführe Umwelt und Verbrauc	nden Ausschusses für herschutz		
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z	Z

zur 124. Vollsitzung am 22. Februar 2018

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Keine Abschiebung in Krieg und Verfolgung – Abschiebestopp nach Syrien verlängern Drs. 17/19496, 17/20557

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

der empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären

 Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
 Eine Entwicklungsperspektive für die klassische Ballettausbildung in Bayern: Nachwuchsförderung zukunftssicher gestalten – ein Ballettinternat auch für Bayern!
 Drs. 17/18590, 17/20718 (E) [X]

Votum des **mitberatenden** Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
		Z	Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kein antisemitischer Israel-Boykott nach kuwaitischem Recht in Deutschland Drs. 17/19246, 17/20733 (E) [X]

Votum des **mitberatenden** Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Georg Rosenthal, Inge Aures, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. SPD
 Auf ein Anwendungsverbot antisemitischer kuwaitischer Gesetze auf europäischen Flughäfen hinwirken Drs. 17/19313, 17/20732 (E) [X]

Votum des **mitberatenden** Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z			Z